

Kooperationsvertrag

zwischen

dem Schäferhundverein RSV2000 e.V., Berliner Straße 70, 34346 Hann.-Münden,
- nachstehend Hauptverein genannt -

u n d

dem Schäferhundverein RSV2000 **Name**
- nachstehend Ortsgruppe genannt -

1. Nach Gründung und Eintragung der Ortsgruppe im Vereinsregister erkennt der Hauptverein die Ortsgruppe als Ortsgruppe im Hauptverein an.
2. Die Ortsgruppe wird ausschließlich im Rahmen der Zwecke ihrer Satzung und damit auch zur Förderung des Wohls des Hauptvereins tätig werden.
3. Die Ortsgruppe ist verpflichtet, dem Hauptverein jeweils unverzüglich jede Satzungsänderung und jede Vorstandsänderung mitzuteilen, ebenso alle eventuellen Vorkommnisse, die von dem vorstehend vereinbarten Verhalten gegenüber dem Hauptverein abweichen. Namentlich werden auch sofort alle Vorfälle unter Angabe der Beteiligten gemeldet, die satzungswidriges Verhalten zum Nachteil des Hauptvereins im Sinne von § 4 Abs. 5 der OG-Satzung darstellen.
4. Der Hauptverein hat das Recht, der Ortsgruppe die Anerkennung zu entziehen, wenn hierfür nach dem Ermessen des Vorstands des Hauptvereins ein wichtiger Grund vorliegt. Die Ortsgruppe hat sich sodann in jedem Fall einen neuen Namen zu geben, der den Namensbestandteil „RSV2000“ nicht mehr enthält. Auch sonst ist bei einem etwaigen Widerruf der Anerkennung alles zu unterlassen, was auf ein weiteres Zusammenwirken mit dem Hauptverein schließen lassen könnte.

5. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils 1.000,00 € unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs geschuldet.

Für den Schäferhundverein RSV2000 e.V.:

1.Vorsitzender, Albert Spreu Ort, Datum.....

LAZ, Dr. Helmut Raiser Ort, Datum.....

Für die Ortsgruppe:

Vorsitzender, Name Ort, Datum.....

OG LAZ, Name Ort, Datum.....